# Jugendschutzkonzept TSV Mutlangen – Fußballjugend

*Stand: Oktober 2025*

Der TSV Mutlangen 1884 e.V. steht für Fairness, Respekt, Gemeinschaft und Verantwortung. Diese Werte sind Grundlage unserer Vereinsarbeit – insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Der Verein verpflichtet sich, das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen, sie in ihrer Entwicklung zu fördern und jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung entschieden entgegenzutreten

## 1. Präambel

Dieses Jugendschutzkonzept wurde auf Grundlage der DFB-Empfehlungen („Schutzkonzepte im Amateurfußball“, DFB, 2023) sowie der Richtlinien der Deutschen Sportjugend (DSJ) erarbeitet.

## 2. Ziele des Jugendschutzkonzepts

- Schutz aller Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt - Sensibilisierung aller Vereinsbeteiligten für grenzachtendes Verhalten - Schaffung klarer Strukturen, Verantwortlichkeiten und Verfahren im Verdachtsfall - Förderung einer offenen, vertrauensvollen und respektvollen Vereinskultur - Erfüllung der DFB- und DSJ-Standards für Kinderschutz im Sport

## 3. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Personen, die im Bereich der Fußballjugend des TSV Mutlangen tätig sind: Trainer*innen, Betreuer*innen, Jugendleitung, Ehrenamtliche, Eltern, Begleitpersonen und Kooperationspartner.

## 4. Grundsätze des TSV Mutlangen

1. Null Toleranz gegenüber jeglicher Form von Gewalt oder Diskriminierung. 2. Vertraulichkeit im Umgang mit Hinweisen und Verdachtsfällen. 3. Verantwortungsbewusstsein aller Trainer, Betreuer und Funktionäre. 4. Recht auf Mitsprache und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. 5. Klare Regeln für Nähe und Distanz im Vereinsalltag. 6. Transparente Kommunikation gegenüber Eltern und Mitgliedern.

## 5. Präventive Maßnahmen

### 5.1 Verpflichtungserklärung / Ehrenkodex

Alle Trainerinnen, Betreuerinnen und sonstigen Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen unterzeichnen eine Verhaltens- und Selbstverpflichtungserklärung, die auf dem DFB-Muster basiert.

Beispielhafte Kernaussagen:

Ich wahre die Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
Ich verzichte auf körperliche oder seelische Gewalt.
Ich nutze Kommunikationswege (z. B. WhatsApp, Social Media) nur sachlich und transparent.
Ich handle stets im Sinne des Kindeswohls.

### 5.2 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen legen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §72a SGB VIII vor.
Kontrolle und Verwaltung erfolgt über die Jugendleitung.

### 5.3 Schulungen und Sensibilisierung

Alle Trainerinnen und Betreuerinnen nehmen mindestens alle zwei Jahre an einer Jugendschutzschulung teil.
Themen u. a.: Erkennen von Grenzverletzungen, Verhalten im Verdachtsfall, Kommunikation mit Kindern Umgang mit Nähe und Distanz

Schulungsorganisation: TSV-Jugendschutzbeauftragte*r in Kooperation mit WFV/DFB oder der Württembergischen Sportjugend (WSJ).

### 5.4 Prävention im Trainings- und Spielbetrieb

Training und Fahrten erfolgen stets mindestens zu zweit (keine Einzelbetreuung ohne Absprache).
Offene Kommunikation: Kinder sollen wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können.
Transparente WhatsApp-/Social-Media-Kommunikation (z. B. nur über Gruppen, keine Einzelchats ohne Notwendigkeit).
Geschlechtergerechte Unterbringung bei Auswärtsfahrten und Trainingslagern.

## 6. Zuständigkeiten im TSV Mutlangen

| Funktion | Name (Platzhalter) | Aufgabe |
|---|---|---|
| **Jugendschutzbeauftragte/r** | *Andreas Meyer* | Hauptverantwortung, Ansprechpartner/in für Kinder, Eltern, Trainer |
| **Stellvertretung** | *Werner Mayer* | Unterstützung, Vertretung bei Abwesenheit |
| **Jugendleiter Fußball** | *[Andreas Meyer* | Schnittstelle zur sportlichen Leitung |
| **Vorstand Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit** | *Jürgen Maier* | Koordination Informations- und Öffentlichkeitsarbeit |
| **Vorstand TSV** | *Jürgen Maier* | Beschluss und Kontrolle des Jugendschutzkonzepts |

**6. Verfahren im Verdachtsfall**

1. Beobachtung oder Verdacht → Gespräch mit Jugendschutzbeauftragter Person.
2. Konkreter Verdacht oder akute Gefahr → Sofortige Information an Vorstand & ggf. Jugendamt/Polizei.
3. Interne Nachbereitung → Fallbesprechung, Maßnahmenplanung, Schutz des Kindes sicherstellen.
4. Dokumentation & Aufarbeitung → Vertrauliche Ablage der Unterlagen, ggf. Vereinssperre des Beschuldigten.

**Externe Ansprechpartner:**

- Jugendamt Ostalbkreis
- WFV-Beauftragter Kinderschutz
- Deutsche Sportjugend – Safe Sport Hotline: 0800 111 0 333